

11. Juni 2026

# Informationsveranstaltung und Mitwirkung zur Aufhebung von Gestaltungsplänen

---

Sondernutzungspläne, also Gestaltungspläne, Baulinienpläne und Gewässerraumlinienpläne, dienen dazu, für gewisse Gebiete die Bestimmungen des Baureglements und des Zonenplans zu ergänzen, zu präzisieren oder in bestimmten Bereichen abweichend zu regeln, damit eine bessere Siedlungsentwicklung möglich wird.

Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, die alten Sondernutzungspläne bis spätestens Ende 2027 an das neue Planungs- und Baugesetz anzupassen oder diese aufzuheben.

Die Gemeinde Aadorf hat die bestehenden, älteren Sondernutzungspläne überprüft. Einige können weiterbestehen, einige gilt es zu ändern und andere können aufgehoben werden, weil die Gebiete schon vollständig oder fast vollständig überbaut sind oder die Ziele der Planung erreicht werden konnten.

Folgende Gestaltungspläne sollen aufgehoben werden:

- Alt Chlooster, Guntershausen
- Châtel, Aadorf
- Dorfplatz, Wittenwil
- Matthof I, Aadorf (inkl. Abänderung Pz. 338)
- Matthof II, Aadorf
- Neuwis, Aadorf
- Oberdorf, Häuslenen
- Steig-lfang, Aadorf

Der Gemeinderat misst einer transparenten Information der Bevölkerung über die Gründe und die möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Aufhebungen grosse Bedeutung bei. Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, an der die geplanten Änderungen vorgestellt und erläutert werden.

Zudem erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen eines formellen Mitwirkungsverfahrens Gelegenheit, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Unterlagen werden öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist können Anliegen, Anregungen und Stellungnahmen eingereicht werden.

---

## Öffentliche Informationsveranstaltung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.00 Uhr

Grosser Saal, Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf

Nutzen Sie die Gelegenheit sich aus erster Hand zu informieren, diskutieren Sie mit und stellen Sie Ihre Fragen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. [Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.](#)

---

Gerne können Sie die Unterlagen digital oder auf dem Amt für Bau und Umwelt einsehen. Allfällige Mitwirkungen sind während der Mitwirkungsaufgabe schriftlich an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, einzureichen.

## Mitwirkungsaufgabe

12. Juni bis 1. Juli 2026

Amt für Bau und Umwelt, 2. Stock, Gemeindehaus Aadorf

[Für eine physische Einsicht in die Unterlagen bitten wir um eine telefonische Voranmeldung beim Amt für Bau und Umwelt, 052 368 48 25.](#)

## Unterlagen:

[Anleitung Geoportal \[pdf, 447 KB\]](#)

[Alt Chlooster\\_Guntershausen \[pdf, 237 KB\]](#)

[Châtel\\_Aadorf \[pdf, 477 KB\]](#)

[Dorfplatz\\_Wittenwil \[pdf, 264 KB\]](#)

[Matthof I\\_Aadorf\\_mit\\_Änderungen\\_PZ\\_338 \[pdf, 325 KB\]](#)

[Matthof II\\_Aadorf \[pdf, 221 KB\]](#)

[Neuwis\\_Aadorf \[pdf, 332 KB\]](#)

[Oberdorf\\_Häuslenen \[pdf, 287 KB\]](#)

[Steig-Ifang\\_Aadorf \[pdf, 275 KB\]](#)

[Planungsbericht\\_Aufhebung\\_Gestaltungspläne \[pdf, 3.2 MB\]](#) [\[pdf, 3.2 MB\]](#)

[Planungsbericht\\_Überprüfung\\_Sondernutzungspläne \[pdf, 6.5 MB\]](#) [\[pdf, 6.5 MB\]](#)

[zur Liste](#)